

Notbetreuung

Wir gehen davon aus, dass alle Eltern und Sorgeberechtigte, soweit es ihnen möglich ist, eine häusliche Betreuung sicherstellen. Für Kinder, deren Eltern und Sorgeberechtigten die Organisation einer privaten Betreuung nicht möglich ist, wird eine Notbetreuung angeboten. Wir gehen davon aus, dass verantwortungsvoll gehandelt wird.

Die Notbetreuung richtet sich vor allem an Berufsgruppen, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, wie z. B. Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen, Polizei, Justiz und Justizvollzugsanstalten, Feuerwehr, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Angestellte von Energie- und Wasserversorgung.

Bitte melden Sie den Bedarf an der Notbetreuung frühzeitig an, möglichst **mindestens zwei Tage vorher**. Schreiben Sie dazu eine **E-Mail an die Klassenlehrerin** Ihres Kindes.

Beachten Sie unbedingt, dass ausschließlich Kinder, die **frei von jeglichen Erkältungskrankheiten** sind, kommen dürfen!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!